

Wenn Sie den Beratungsnachweis haben möchten, bitten wir Sie, Ihren Personalausweis oder Pass mitzubringen. Wir benötigen kein Attest über die Schwangerschaft.

**Wir bitten Sie, vor jeder Beratung einen Termin zu vereinbaren.**

Wenn Sie zum vereinbarten Zeitpunkt kommen, gibt es bei uns keine Wartezeit

Es beraten Sie die Diplom-Sozialpädagoginnen (FH)

Elisabeth Wenzel Zi. 120 Tel. 4009-755

Annemarie Rödl Zi. 130 Tel. 4009-739

Heidrun Fink Zi. 129 Tel. 4009-738

Sie können uns zu den folgenden Zeiten erreichen:

Montag, Dienstag, Mittwoch:

08.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag:

08.00 – 12.00 Uhr

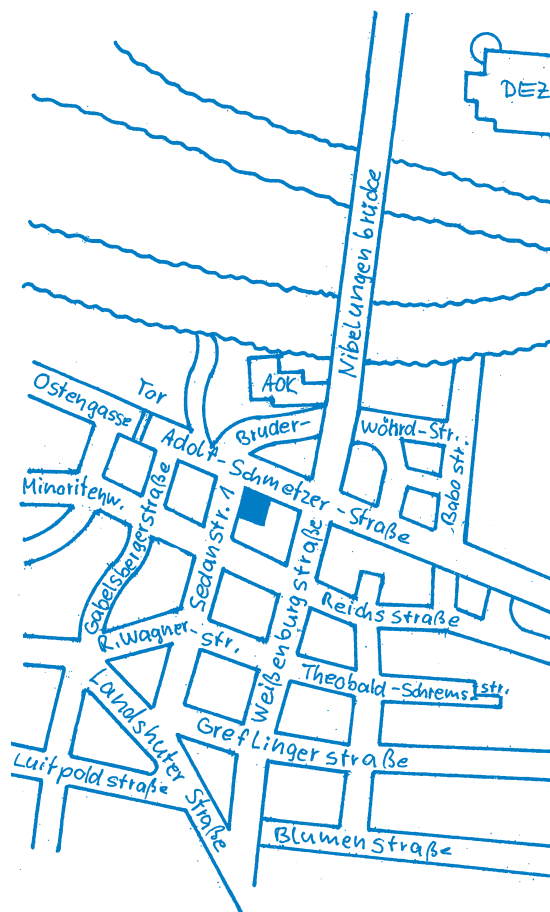
13.00 – 17.30 Uhr

Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr

Weitere Termine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

So finden Sie uns:



Sie erreichen uns mit den Buslinien  
1, 5, 10, 14, 15, 28, 29, 34, 35, 36, 37, 41, 42, 43, 77  
Haltestellen Weissenburgstraße

Herausgeber:  
Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg



Staatlich anerkannte  
Beratungsstelle  
für  
Schwangerschaftsfragen



Landratsamt Regensburg  
**Gesundheitsamt**  
**Sedanstraße 1**  
93055 Regensburg

Telefon: 0941/4009-766  
Telefax: 0941/4009-764

mail: schwangerenberatung @ira-regensburg.de

Eine Schwangerschaft ist nicht immer nur ein freudiges Ereignis, besonders dann, wenn man nicht darauf vorbereitet ist. Nicht alle Frauen und Männer sehen deshalb der Zukunft mit einem Kind mit Zuversicht, sondern eher mit Angst und Zweifeln entgegen.

Wenn auch Sie schwanger sind und nicht wissen, wie es weitergehen soll, dann rufen Sie uns an. Bei uns finden Sie Rat und Hilfe während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes.

Wir beraten Sie

- bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- wenn Sie an einen Schwangerschaftsabbruch denken
- wenn Sie nicht wissen, wie Sie das Kind mit Ihrer Ausbildung, dem Studium oder Ihrem Beruf vereinbaren können
- wenn Sie in einer finanziellen Notlage sind

- wenn Sie sich einen Überblick verschaffen möchten, welche staatlichen Zuschüsse es gibt
- wenn Sie finanzielle Hilfen aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ beantragen möchten
- wenn Sie Probleme mit Ihrem Partner oder mit Ihren Eltern haben
- wenn Sie kürzlich oder schon vor längerer Zeit einen Schwangerschaftsabbruch hatten und darüber sprechen möchten
- wenn Sie vor der Entscheidung für oder gegen eine vorgeburtliche Untersuchung stehen
- wenn Sie sich über Empfängnisverhütung informieren möchten

Wir bieten Ihnen außerdem:

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden und bei der Antragstellung
- eine längerfristige Begleitung nach der Geburt Ihres Kindes
- Unterstützung, wenn Sie ein behindertes Kind erwarten

Wenn Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen möchten,

- können Sie kurzfristig einen Termin bekommen
- können Sie sich auf unsere Schweigepflicht verlassen
- können Sie auch anonym bleiben
- ist das kostenlos
- können Sie allein kommen oder Ihren Partner, Ihre Eltern oder eine andere Vertrauensperson mitbringen
- kann auch Ihr Partner allein kommen